

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Ackermann, Daniel Bahr (Münster),
Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2109 –**

Novellierungsbedarf zum Rettungsassistentengesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren wird von den mit dem Rettungsdienst verbundenen Verbänden wie den Durchführenden des Rettungsdienstes, dem Bundesverband für den Rettungsdienst, dem Bundesverband der freien Rettungsdienstschulen sowie den Ärzteverbänden eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes gefordert. Die Ständige Konferenz für den Rettungsdienst fordert in einem Eckpunktepapier unter anderem die Verlängerung der Ausbildungsdauer, die Anhebung der Anforderungen an Rettungsdienstschulen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Auszubildenden sowie eine Überprüfung der Berufsbezeichnung. Zudem bestehen Rechtsunsicherheiten aufgrund unklarer Kompetenzregelungen wie z. B. der Notkompetenz des Rettungsassistenten.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es Novellierungsbedarf zum Rettungsassistentengesetz gibt?

Ja.

2. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

Im Zentrum der Novellierung der Ausbildung zum Rettungsassistenten und zur Rettungsassistentin werden Fragen der Ausbildungsdauer, der Kompetenzen des Berufes, sowie der Finanzierung der Ausbildung stehen.

3. In welchem Zeitrahmen ist mit einer Novellierung des Rettungsassistentengesetzes zu rechnen?

Die Novellierung des Rettungsassistentengesetzes, sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist für diese Legislaturperiode in Aussicht genommen.

4. Welche Kompetenz soll der Rettungsassistent nach Ansicht der Bundesregierung künftig haben?
5. Erachtet die Bundesregierung das in der Altenpflege zur Anwendung kommende Modell, dass eine Ausbildung nur absolviert werden kann, wenn ein Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung vorliegt, die den praktischen Teil der Ausbildung durchführt und eine Ausbildungsvergütung für die gesamte Ausbildungsdauer übernimmt, für übertragungswürdig auf die Rettungsassistentenausbildung?
6. Auf welche Weise soll nach Ansicht der Bundesregierung eine Refinanzierung der Ausbildungskosten erfolgen?
7. Welchen Ausbildungsumfang hält die Bundesregierung für angemessen und notwendig?
8. Wie stellt sich die Bundesregierung die Aufteilung der Arbeit zwischen Rettungsassistenten und Ärzten im Rettungsdienst vor?

Diese Fragen sind noch nicht entschieden. Derzeit werden bei den Ländern Angaben zur Organisation des Rettungsdienstes und der Ausbildung sowie zur Finanzierung der Rettungsassistentenausbildung erhoben, auf deren Grundlage die offenen Fragen weiter zu klären sind.